



SV HALTERN 1920 E.V.

Schutzkonzept

**zur Prävention und Intervention
gegenüber Grenzverletzungen sowie
sexualisierter und interpersoneller
Gewalt**



SV HALDERN 1920 E.V.



SV HALDERN 1920 E.V.

**Gewalt hat viele Gesichter
und es ist an der Zeit,
gemeinsam aktiv dagegen anzugehen.**

**Als Einzelpersonen und Vereine
haben wir eine Verantwortung,
eine sichere und gewaltfreie
Atmosphäre im Sport zu schaffen.**

*Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird im Text das generische Maskulinum verwendet,
gemeint sind jedoch immer alle Geschlechter.*



SV HALDERN 1920 E.V.

Inhalt

1. Vereinsinformationen.....	6
2. Positionierung des Vorstandes.....	7
2.1. Haltung des Vorstandes.....	7
2.2. Positionierung des Vorstandes zum Thema	7
2.2.3. Schaffung einer Kultur des Hinsehens und der Beteiligung:.....	7
2.2.4. Implementierung präventiver Maßnahmen:.....	7
2.2.5. Etablierung effektiver Interventionsstrukturen:.....	7
2.2.6. Förderung eines sicheren Sporterlebens für alle Mitglieder:.....	7
2.2.7. Stärkung der Rechte von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen:.....	8
2.3. Herausforderungen.....	8
2.4. Lebendiges Schutzkonzept	8
2.5. Maßnahmen des Vorstandes.....	9
2.6. Ressourcen und Unterstützung des Vorstandes	9
3. Analyse.....	10
3.1. Besondere Zielgruppen	10
3.2. Qualifikation der Mitarbeitenden	10
3.3. Vertragsverhältnisse	10
3.4. Externe Personen, Dienstleistungen und Kooperationen	10
3.5. Risikoanalyse	10
3.5.1. Personal.....	10
3.5.2. Organisation und Struktur.....	11
3.5.3. Elternbeteiligung.....	11
3.5.4. Kommunikation und Umgang	11
3.5.5. Umgang mit sozialen Medien und mobilen Geräten.....	12
3.5.6. Räumlichkeiten, Gelände und Fahrten.....	12
4. Prävention.....	14
4.1. Offizieller Beschluss des Vorstandes.....	14
4.2. Umsetzung beschlossener Maßnahmen	14



SV HALDERN 1920 E.V.

4.3.	Verankerung in der Satzung.....	14
4.4.	Gründe für Ausschluss	14
4.5.	Ansprechpersonen im Verein.....	15
4.5.1.	Aktuelle Ansprechpersonen sind:	15
4.5.2.	Aufgaben der Ansprechpersonen.....	15
4.5.3.	Regelmäßige Berichterstattung.....	15
4.5.4.	Erreichbarkeit der Ansprechpersonen.....	16
4.6.	Externe Ansprechstellen.....	16
4.7.	Einstellungsgespräche von Mitarbeitenden.....	17
4.8.	Selbstverpflichtungserklärung (Ehrenkodex).....	17
4.9.	Erweitertes Führungszeugnis.....	17
4.10.	Verhaltensregeln.....	17
4.11.	Qualifizierung unserer haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden	17
4.12.	Präventionsangebote für Kinder und Jugendliche	18
4.13.	Feedback von Kindern und Jugendlichen.....	18
4.14.	Netzwerk.....	18
4.15.	Öffentlichkeitsarbeit	18
4.16.	Geplante Maßnahmen gegen interpersonale Gewalt	19
5.	Intervention.....	19
5.1.	Interventionsleitfaden	20
5.2.	Akute Hilfe.....	20
6.	Aufarbeitung.....	21



SV HALDERN 1920 E.V.

1. Vereinsinformationen

Wir sind der Sportverein Haltern 1920 e.V. und unsere Vereinskennziffer beim Landesportbund NRW lautet 22011016.

Wir haben 1.227 Mitglieder (*Stand 01.2026*).

Wir, Klaus-Dieter Buckermann (*1.Vorsitzender*), Thorsten Diebels (*1.Geschäftsführer*) und Andreas Seelen (*1.Kassierer*) sind als geschäftsführender Vorstand für unseren Verein verantwortlich.

Verantwortliches Mitglied des Vorstandes für den Kinder- und Jugendschutz ist:

- Thorsten Diebels (*1.Geschäftsführer*)

Streuflswiese 1, 46459 Rees-Haldern

Telefon: 02850 901024 – EMail: 1.geschaeflsfuehrer@sv-haldern.de

In der Vorstandssitzung vom 05.11.2024 beschloss der Vorstand einstimmig ein Schutzkonzept zur Gewaltprävention zu erstellen und Maßnahmen zur Prävention und Intervention zu erarbeiten.

Dazu wurde eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Klaus-Dieter Buckermann, Thorsten Diebels, Brigit Fischer, Silvia Kersten, Sabine Knüfer, Benedikt Kosel, Sabrina Mispelkamp und Nadine van den Boom, eingesetzt, die dieses Schutzkonzept erarbeitet hat.

Der Vorstand hat dieses Schutzkonzept in der erweiterten Vorstandssitzung, in der auch die Abteilungsleitungen teilnahmen, beraten einstimmig beschlossen und mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt gut

Nach externer Beratung wurde dieses Konzept in einigen Punkten überarbeitet und präzisiert. Der geschäftsführende Vorstand hat diese überarbeitete Version am 20.08.2026 beschlossen, unterschrieben und wird mit der Arbeitsgruppe die Umsetzung angehen.



2. Positionierung des Vorstandes

2.1. Haltung des Vorstandes

Unser Verein hat gemeinsam eine Haltung zum Thema Schutz vor Gewalt entwickelt. Folgende Werte, die unser Vereinsleben bestimmen, sind uns dazu wichtig:

Respekt, Wertschätzung, Offenheit, Achtsamkeit und Transparenz

2.2. Positionierung des Vorstandes zum Thema

Der ehrenamtliche Vorstand des Vereins SV Haltern 1920 e.V. bekennt sich entschieden zum Schutz vor interpersonaler Gewalt im Sport. In unserer Vorstandssitzung haben wir beschlossen, Prävention und Intervention gegen Gewalt als festen Bestandteil unserer Vereinsarbeit zu etablieren. Wir setzen uns aktiv für den Schutz aller Mitglieder vor jeglicher Form von interpersoneller Gewalt ein.

Mit diesem Schutzkonzept verfolgen wir folgende übergeordnete Ziele:

2.2.3. Schaffung einer Kultur des Hinsehens und der Beteiligung:

Alle Vereinsmitglieder sollen für das Thema sensibilisiert und ermutigt werden, bei Verdachtsfällen aktiv zu werden.

Wir fördern eine offene Kommunikationskultur, in der Bedenken und Beobachtungen ohne Angst geäußert werden können.

2.2.4. Implementierung präventiver Maßnahmen:

- Entwicklung und Umsetzung eines umfassenden Präventionskonzepts.
- Regelmäßige Schulungen und Fortbildungen für alle Trainer/innen, Übungsleiter/innen und Funktionär/innen.
- Einführung eines Verhaltenskodex für alle im Verein tätigen Personen.

2.2.5. Etablierung effektiver Interventionsstrukturen:

- Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen.
- Entwicklung klarer Handlungsleitfäden für den Umgang mit Verdachtsfällen und konkreten Vorfällen.
- Aufbau eines Netzwerks mit externen Beratungsstellen und Fachkräften.

2.2.6. Förderung eines sicheren Sporterlebens für alle Mitglieder:

- Gestaltung von Trainings- und Wettkampfsituationen unter Berücksichtigung von Schutzaspekten.



SV HALDERN 1920 E.V.

- Schaffung von Rückzugsräumen und Möglichkeiten zur Mitbestimmung für Kinder und Jugendliche.
- Regelmäßige Überprüfung und Anpassung unserer Vereinsstrukturen hinsichtlich potenzieller Risikofaktoren.

2.2.7. Stärkung der Rechte von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen:

- Implementierung von Partizipationsmöglichkeiten in Vereinsentscheidungen.
- Förderung der Selbstbestimmung und des Selbstbewusstseins unserer jungen Mitglieder.
- Regelmäßige Befragungen zur Zufriedenheit und zum Sicherheitsgefühl im Verein.

Durch die konsequente Verfolgung dieser Ziele streben wir an, unseren Verein zu einem Ort zu machen, an dem sich alle Mitglieder sicher, respektiert und wertgeschätzt fühlen.

Wir verstehen die Umsetzung dieses Schutzkonzepts als kontinuierlichen Prozess, den wir regelmäßig evaluieren.

Unser Ziel ist es, eine Kultur des Hinsehens und der Beteiligung zu schaffen, in der sich alle sicher und respektiert fühlen.

2.3. Herausforderungen

Bei der Entwicklung eines Schutzkonzeptes sehen wir folgende Herausforderungen:

- Mangelnde Zeitressourcen
- Überforderung der Vereinsmitglieder und Vereinsmitarbeitenden und
- Wissenslücken

Das ist völlig normal. Wir bemühen uns, diesen Herausforderungen zu begegnen und holen uns, wenn nötig, Unterstützung von außen, wie zum Beispiel von den Koordinierungsstellen des Landessportbundes NRW, den Kreis- und Stadtsportbünden oder VIBSS-Berater*innen des LSB NRW oder von örtlichen externen Fachberatungsstellen.

2.4. Lebendiges Schutzkonzept

Wir stellen sicher, dass unser Schutzkonzept durch

- Regelmäßige Schulungen
- Verankerung in der Satzung
- Kontinuierliche Kommunikation und



SV HALDERN 1920 E.V.

- Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Homepage, soziale Medien, Fachstellen)

gelebt wird.

2.5. Maßnahmen des Vorstandes

Die Maßnahmen, die uns als Vorstand für den Verein wichtig sind, lauten:

- Schulungen für Mitglieder und Vereinsmitarbeitende
- Erstellung und Verbreitung des Schutzkonzeptes
- Benennung von Ansprechpersonen
- Satzungsänderung in Bezug auf die Gewaltprävention
- Einführung von Verhaltensleitlinien und Regeln
- Vorlage und Unterschrift von Ehrenkodizes
- Einforderung eines erweiterten Führungszeugnisses aller Vereinsmitarbeitenden (Hauptberuf und Ehrenamt)
- Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Homepage, soziale Medien)
- Regelmäßige Überprüfung des Schutzkonzeptes
- Regelmäßige Kontrolle, ob die Maßnahmen umsetzungsfähig sind.

Im Sinne der Verantwortung gegenüber unseren Mitgliedern, werden wir die genannten Maßnahmen kontinuierlich umsetzen.

2.6. Ressourcen und Unterstützung des Vorstandes

Wir möchten mit ehrenamtlichen Engagement und Schulungsmaterialien die Umsetzung des Schutzkonzeptes unterstützen.



3. Analyse

3.1. Besondere Zielgruppen

Es ist uns wichtig, die Bedürfnisse besonderer Zielgruppen wahrzunehmen. Wir haben Menschen mit Migrationsgeschichte in unserem Verein. Wir unterstützen sie, in dem wir uns sensibilisieren und informieren mit zum Beispiel Fortbildungen und Veranstaltungen wie „Fit für die Vielfalt“ oder die Fortbildung „Inklusion“ beim LSB NRW oder von anderen Organisationen.

3.2. Qualifikation der Mitarbeitenden

Unsere ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeitenden werden qualifiziert. Sie haben sich zum Beispiel darauf geeinigt, dass gemeinsame Werte gelebt werden und regelmäßige Überprüfungen der Verhaltensregeln erfolgen. Sie werden sich zusätzlich regelmäßig im Bereich Schutz vor Gewalt weiterbilden.

3.3. Vertragsverhältnisse

Die Mitarbeitenden sind vertraglich dazu verpflichtet, folgende Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt umzusetzen:

Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses; regelmäßig alle 3 Jahre einschlägige Eintragungen gemäß § 72 a Absatz 1 SGB VIII schließen ein Vertragsverhältnis aus.

3.4. Externe Personen, Dienstleistungen und Kooperationen

Wir kooperieren mit Verbänden, externen Personen und Dienstleistern. Wir informieren diese über unser Konzept und die daraus abgeleiteten Maßnahmen,

3.5. Risikoanalyse

3.5.1. Personal

Zu den Gefahrenquellen im Bereich der Personalauswahl zählen insbesondere die Einstellung ungeeigneter oder unqualifizierter Personen, sowie eine fehlende Kontrolle und Überprüfung der fachlichen und sozialen Kompetenzen.

Um diesen Risiken entgegenzuwirken, werden künftig Probereinheiten und Gespräche im Vorfeld durchgeführt und erweiterte Führungszeugnisse (EFZ) eingeholt. Zudem sollen Leitfäden und Checklisten zur Strukturierung des Einstellungsverfahrens entwickelt und allen beteiligten Personen zur Verfügung gestellt werden.

Diese beinhalten klar definierte Auswahlkriterien, die sowohl fachliche als auch soziale Kompetenzen berücksichtigen. In den Entscheidungsprozess sollen mehrere Personen einbezogen werden; Einzelentscheidungen sind nicht zulässig. Nach der Auswahl oder Einstellung



informiert die verantwortliche Stelle den Vorstand und übermittelt alle notwendigen Personendaten.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil ist die regelmäßige Reflexion, die in Form von Personalgesprächen stattfinden soll.

Mit diesen Maßnahmen sollen potenzieller Machtmissbrauch und unethisches Verhalten reduziert werden.

3.5.2. Organisation und Struktur

Organisatorische Risiken entstehen durch unklare Verantwortlichkeiten, unzureichende Kommunikationswege, übermäßigen Einfluss einzelner Personen (z.B. Übungsleiter) sowie das Fehlen zentraler Vertrauens- und Beschwerdestellen.

Dem wird durch die Einrichtung von 2er-Teams zur Vermeidung von Alleinarbeit entgegengewirkt. Dies gilt für Trainings, Spiele, Feedback- und Coachinggespräche sowie Einzeltrainings. Grundsätzlich ist das 4-Augen-Prinzip anzuwenden. Kein Übungsleiter soll ein Team allein trainieren oder betreuen.

Ziel ist es, transparente Strukturen mit eindeutig definierten Zuständigkeiten zu schaffen u.a. durch regelmäßige Abteilungsbesprechungen und ein klares Beschwerdemanagement. Für formale Beschwerden wird ein entsprechendes Formular entwickelt und auf der Website bereitgestellt.

3.5.3. Elternbeteiligung

Risiken ergeben sich durch überambitionierte oder übergriffige Eltern, die beispielsweise ungewollt in die Rolle von Coaches geraten, sowie durch fehlende Kenntnis über Verhaltensregeln – etwa in Umkleiden oder bei Fahrgemeinschaften.

Bestehende Maßnahmen beinhalten die Information der Eltern über die geltenden Verhaltensregeln, die Einschränkung der Elternpräsenz im Trainings- und Umkleidebereich sowie die Sensibilisierung durch Übungsleiter, Abteilungs- und Vereinsleitung.

Verhaltensleitlinien betonen die klare Abgrenzung der Elternrolle, die sich auf unterstützende Funktionen beschränken sollte. Zudem werden Regeln zur Elternbeteiligung schriftlich festgelegt und regelmäßig kommuniziert. Für Fahrgemeinschaften und andere gemeinsame Aktivitäten gelten besondere Schutzmaßnahmen.

Zur Unterstützung wird ein „Elternleitfaden“ entwickelt und allen Übungsleitern zur Weitergabe bereitgestellt.

3.5.4. Kommunikation und Umgang

Unprofessioneller Umgangston, Bevorzugung einzelner Personen, diskriminierendes Verhalten oder private Kontaktaufnahme außerhalb des Trainings stellen erhebliche Risiken dar und können zu Belastungen führen.



Daher erfolgen Schulungen für Übungsleiter, sowie verbindliche Kommunikationsregeln innerhalb der Teams, die abteilungsseitig zu erstellen und der Vereinsleitung zur Prüfung vorzulegen sind. Private Einzelkontaktaufnahmen über Kanäle wie WhatsApp sind untersagt. WhatsApp- oder Messenger-Gruppen, die ausschließlich aus minderjährigen Mitgliedern bestehen, dürfen von Übungsleiter nicht geführt werden. Auch hier gilt das 4-Augen-Prinzip; mindestens eine weitere volljährige Person muss in die Gruppe eingebunden sein. Die Bevorzugung einzelner Sportler – etwa durch Geschenke – ist grundsätzlich nicht erlaubt. Der Verein legt großen Wert auf respektvolle Kommunikation, die Nutzung offizieller Kanäle und die klare Vermeidung jeglicher Diskriminierung oder Bevorzugung.

3.5.5. Umgang mit sozialen Medien und mobilen Geräten

Im Umgang mit sozialen Medien entstehen Gefahren wie der Missbrauch persönlicher Daten, ungewollte Veröffentlichung von Fotos sowie Ablenkungen durch Handynutzung während des Trainings.

Deshalb gelten klare Regeln: Handynutzung ist in Umkleiden, Duschen und anderen intimen Bereichen verboten. Fotos von Personen dürfen nur mit ausdrücklicher Einwilligung erstellt und veröffentlicht werden. Trainer tragen Verantwortung für die Einhaltung dieser Regeln und dürfen Verstöße angemessen ahnden.

Da die SocialMedia-Kommunikation das öffentliche Bild des Vereins prägt, müssen alle Beiträge fair, wertneutral, nichtdiskriminierend und in Übereinstimmung mit den Vereinswerten erfolgen. Bei Verstößen kann die Vereinsführung die Berechtigung zur Veröffentlichung einschränken oder entziehen.

Ein sorgfältiger Umgang in sozialen Medien, konsequentes Ahnden von Verstößen sowie die Einhaltung der Datenschutzrichtlinien sind essenziell für ein respektvolles Miteinander

3.5.6. Räumlichkeiten, Gelände und Fahrten

Risikobereiche sind schlecht einsehbare Räume und Wege, unpassende Umkleide- und Duschsituationen sowie 1:1-Konstellationen während Fahrten oder Trainingseinheiten.

Auf dem Vereinsgelände werden schlecht ausgeleuchtete Bereiche kontinuierlich verbessert. Eine feste Zuordnung der Kabinen im Trainingsplan verhindert Geschlechtervermischung. Übungsleiter achten auf die Einhaltung dieser Vorgaben.

Das Betreten der Umkleiden während Umzieh- oder Duschzeiten ist untersagt – außer im Notfall, und wenn möglich unter Anwendung des 4-Augen-Prinzips. Auch in externen Sportstätten muss auf Geschlechtertrennung geachtet werden.

Bei Fahrten zu Spielen oder Trainingseinheiten dürfen Übungsleiter keine fremden Kinder allein transportieren. Im Auto müssen mindestens zwei Kinder sitzen, idealerweise eines davon das eigene. Ein Erwachsener darf aus Gründen des Schutzes niemals allein mit einem minderjährigen Vereinsmitglied fahren.



SV HALDERN 1920 E.V.

Die regelmäßige Überprüfung und Anpassung dieser Sicherheitsvorkehrungen ist Bestandteil der laufenden Konzeptevaluierung.



4. Prävention

4.1. Offizieller Beschluss des Vorstandes

Unser Verein hat am 05.11.2024 einen offiziellen Vorstandsbeschluss gefasst, der die Grundlage für unsere Arbeit im Bereich Schutz vor Gewalt bildet.

4.2. Umsetzung beschlossener Maßnahmen

Wir sorgen durch Bildung von Arbeitsgruppen zur Umsetzung der Maßnahmen, Anpassung und Weiterentwicklung der Maßnahmen bei Bedarf und Überprüfung durch den Vorstand dafür, dass beschlossene Maßnahmen umgesetzt werden.

4.3. Verankerung in der Satzung

Zudem wird der nächsten Mitgliederversammlung zur Abstimmung vorgelegt folgenden Passus unter § 2 Nr. 2 in die Satzung aufgenommen (*die bisherige Nr. 2 wird dann Nr. 3*).

„Der Verein, seine Aufgabenträger/innen und Mitarbeiter/innen bekennen sich zu den Grundsätzen eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes und treten für die körperliche und seelische Unversehrtheit und Selbstbestimmung der anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein. Der Verein, seine Amtsträger/innen und Mitarbeiter/innen pflegen eine Aufmerksamkeitskultur und führen regelmäßig Präventionsmaßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt im Sport durch. Zur Sicherstellung der erforderlichen Maßnahmen erlässt der Vorstand ein entsprechendes Konzept.

4.4. Gründe für Ausschluss

In unserem Sportverein wird lt. § 6 Nr. 3 der Satzung im Vorstand über einen Ausschluss aus dem Verein abgestimmt. Dies gilt insbesondere bei

- körperlicher Gewalt,
- psychischer Gewalt,
- sexualisierter Gewalt,
- Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Ethnie, Religion oder sexueller Orientierung
- bei Nichteinreichung eines erweiterten Führungszeugnisses als Mitarbeitende,
- bei Nichtunterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung als Mitarbeitende



SV HALDERN 1920 E.V.

Zudem wird bei direkten Verstößen gegen den Satzungspassus ein Ausschluss veranlasst. Wir lassen uns bei diesem Vorgehen vom Landessportbund NRW, einer externen Fachberatungsstelle oder Juristen beraten.

4.5. Ansprechpersonen im Verein

4.5.1. Aktuelle Ansprechpersonen sind:

- Sabrina Mispelkamp, Ilexweg 9, 46459 Rees-Haldern – 0151 62568217
- Thomas Bucksteeg, Künneckestraße 1, 46459 Rees-Haldern – 02850 7068

Für die EMail-Kommunikation haben wir die EMail-Adresse

praevention@sv-haldern.de

eingrichtet. Dort eingehende Nachrichten werden direkt an beide Ansprechpartner weitergeleitet.

Die Ansprechpartner sind Mitglied des Vorstandes und nehmen Ihre Aufgabe als vereinsinterne **unabhängige** Vertrauenspersonen wahr.

Sie nehmen zeitnah an einer qualifizierten Grundausbildung teil (*Anmeldung bereits erfolgt*). Mindestens alle 2 Jahre erfolgt eine Fortbildung. Der Verein trägt die Ausbildung und dokumentiert die Teilnahme vertraulich.

4.5.2. Aufgaben der Ansprechpersonen

Die Ansprechpersonen übernehmen folgende Aufgaben:

- Koordination der Präventionsmaßnahmen im Verein laut „Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport“,
- Nachhalten der unterschriebenen Ehrenkodizes,
- Nachhalten der erweiterten Führungszeugnisse und
- Offenes Ohr für Mitglieder und alle, die mit dem Verein in Verbindung stehen

Die Ansprechpersonen führen keine Ermittlungen durch. Sie beraten, dokumentieren, schützen und ziehen externe Fachberatungsstellen hinzu.

4.5.3. Regelmäßige Berichterstattung

Durch eine regelmäßige, halbjährliche Berichterstattung an den Vorstand werden sie in die Vereinsarbeit eingebunden.



4.5.4. Erreichbarkeit der Ansprechpersonen

Die Mitglieder können, über die unter 4.5.1 genannten Kontaktdaten, zu unseren Ansprechpersonen aufnehmen. Die Erreichbarkeit wird über verschiedene Kanäle im Verein bekannt gemacht.

4.6. Externe Ansprechstellen

Externe Ansprechstellen sind u.a.

Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Kreis Kleve, Caritasverband Kleve e.V., Hoffmannallee 66 – 68, 47533 Kleve
<https://www.caritas-kleve.de> - 02821 7209-300

Kinderschutzbund Landesverband Nordrhein-Westfalen - Auf der Seite des Deutschen Kinderschutzbundes finden Sie Ihren zuständigen Ortsverband. www.kinderschutzbund-nrw.de

Nummer gegen Kummer- - Kinder- und Jugendtelefon: 116 111 -Elterntelefon: 0800 111 0550 www.nummergegenkummer.de

Krisenchat 24/7 - Krisenberatern per Chat - Kostenlos und für alle unter 25 Jahre. Zum Chat www.krisenchat.de

N.I.N.A Hilfetelefon der unabhängigen Beauftragten bei Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs - Hilfetelefon und Online Beratung - Telefon: 0800 22 55 530 - www.nina-info.de

Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt - Beratung und Hilfe vor Ort - <https://psg.nrw/service/#Beratung>

SAFE SPORT: Unabhängige Ansprechstelle für Betroffene sexualisierter, psychischer und physischer Gewalt im Sport- Telefon: 030 220138710 - www.ansprechstelle-safe-sport.de/

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen - Telefon 116 016

Hilfetelefon Gewalt an Männern -Telefon- und Mail-Beratung sowie Sofort-Text-Chat - Telefon: 0800 1239900 - www.maennerhilfetelefon.de

oder bei jeder Polizeidienststelle – Kreispolizeibehörde Kleve, Kanalstraße 7, 47533 Kleve – Telefon 02821 504-0



SV HALDERN 1920 E.V.

Die Vereinsmitglieder müssen nicht über die internen Ansprechpersonen (s.4.5.1) Hilfe suchen. Sie können auch selbständig Kontakt zu den aufgelisteten externen Ansprechstellen aufnehmen.

4.7. Einstellungsgespräche von Mitarbeitenden

In unserem Sportverein ist der Vorstand für die Platzierung des Themas Schutz vor Gewalt in den Einstellungsgesprächen aller haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden zuständig. Es ist uns wichtig, dass das Thema bereits vor Beginn eines Arbeits-/ Tätigkeitsverhältnisses angesprochen wird. Eine Unterweisung erfolgt bei Neueinstellung vor Tätigkeitsbeginn.

4.8. Selbstverpflichtungserklärung (Ehrenkodex)

Alle Mitarbeiter im Sport, die mit Kindern, Jugendlichen und/oder Erwachsenen arbeiten oder sie betreuen, unterschreiben eine Selbstverpflichtungserklärung (s. Anlage I zu diesem Konzept).

4.9. Erweitertes Führungszeugnis

Ein erweitertes Führungszeugnis ist von allen Trainern, Übungsleitern, Betreuern und sonstigen haupt-, neben- oder ehrenamtlich tätigen Personen vorzulegen, die regelmäßig oder in qualifizierter Form Kontakt zu Minderjährigen haben. Dies gilt ebenfalls für Personen, die im Auftrag des Vereins Vereinsfahrten, Ausflüge, Turniere oder Trainingslager mit Übernachtung begleiten.

Das verantwortliche Mitglied des Vorstandes für den Kinder- und Jugendschutz (s. 1.) ist für die Einsichtnahme zuständig und dokumentiert dies vertraulich. Der Vorstand stellt Bescheinigungen zur gebührenfreien Beantragung aus.

4.10. Verhaltensregeln

Unsere Verhaltensregeln liegen als Anlage II diesem Konzept bei. Diese Regeln gelten für alle Personen, die im SV Haltern 1920 e.V. Sport treiben oder als Mitarbeiter mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Ziel ist es, **Gelegenheiten für Grenzverletzungen oder Übergriffe zu vermeiden** und einen sicheren Raum für alle Sportlerinnen zu schaffen.

4.11. Qualifizierung unserer haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden

Alle unseren Mitarbeitenden nehmen in Kürze an einer Präventionsschulung teil. Alle drei Jahre nehmen die Mitarbeitenden an einer erneuten Schulung teil. Die Teilnahmebescheinigung wird selbstständig bei uns eingereicht.



4.12. Präventionsangebote für Kinder und Jugendliche

Wissende Kinder und Jugendliche können Gewaltsituationen besser einschätzen. Deshalb weisen wir für unsere minderjährigen Mitglieder auf verschiedene Angebote im Internet hin, z.B.:

- AJS NRW- Trainings für Kinder und Jugendliche gegen Grenzverletzung und sexuelle Übergriffe: <http://www.ajs.nrw/materialbestellung/>
- Ben und Stella: <http://www.benundstella.de/>

4.13. Feedback von Kindern und Jugendlichen

Wir möchten, dass Kinder und Jugendliche in unserem Sportverein gehört werden und sich gesehen fühlen. Deshalb sieht unsere Jugendordnung Jugendsprecher vor, die jederzeit als Ansprechpartner dienen.

•

4.14. Netzwerk

Um für uns Handlungssicherheit und Professionalität zu erlangen, werden wir unterstützt von:

- Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V
- Kreissportbund Kleve e.V.
- StadtSportverband Rees
- Jugendamt Kreis Kleve
- Fachberatungsstellen

4.15. Öffentlichkeitsarbeit

Es ist uns ein Anliegen, dass unsere Mitglieder und auch Menschen, die nicht Mitglied in unserem Sportverein sind, über unsere Arbeit zum Thema Schutz vor Gewalt Bescheid wissen.

Deshalb informieren wir alle über folgende Maßnahmen:

- Beschluss des Vorstandes
- Satzungspassus zum Schutz vor Gewalt
- Interne Ansprechpersonen



SV HALDERN 1920 E.V.

- Externe Ansprechstellen
- Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis
- Verhaltensregeln
- Schulungen und Workshops

z.B. via Homepage, Aushänge in Vereinsstätten, Vereinsnachrichten, E-Mail, Mitgliederversammlungen, Mitarbeiter- und Einstellungsgespräche.

Neue Mitglieder bzw. deren Eltern werden bei Eintritt mit einer Willkommensmail über das Konzept, die Regeln und die Ansprechpersonen informiert. Die bestehenden Mitglieder werden über unsere Homepage und darüber hinaus auf den Mitgliederversammlungen und in den Vereinsnachrichten über das Konzept, die Ansprechpersonen und deren Aktualisierungen informiert. Trainer, Betreuer etc. werden in einer Pflichtunterweisung über das Konzept, den Ehrenkodex, die Verhaltensregeln und den Interventionsleitfaden geschult. Bei Fahrten mit Übernachtung werden die Begleiter von den Fahrleitungen vor jeder Maßnahme über die Regeln und Meldewege in einer dokumentierten Besprechung informiert.

4.16. Geplante Maßnahmen gegen interpersonale Gewalt

In den nächsten Jahren möchten wir

- uns auf gemeinsame Werte einigen, die gelebt werden
- dieses Schutzkonzept jährlich überprüfen und aktualisieren
- die Ausbildung von Ansprechpersonen durchführen und diese bei der Ausübung ihrer Rolle unterstützen
- Sensibilisierungsmaßnahmen, wie regelmäßige Schulungen, in die Vereinsarbeit integrieren

Das schaffen wir nur gemeinsam. Danke, dass du unser Schutzkonzept hier gerade liest!

5. Intervention

Bei einer Intervention müssen Vorkommnisse/ Verdachtsmomente wahr und ernst genommen werden. Wir als Verein haben eine Handlungspflicht und handeln nach unserem Interventionsleitfaden.



5.1. Interventionsleitfaden

Der Verein verpflichtet sich, umfassende Maßnahmen zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen zu treffen. Daher wurde ein Interventionsleitfaden entwickelt der als Anlage III diesem Konzept beiliegt.

5.2. Akute Hilfe

In einem akuten Fall von sexualisierter Gewalt, kann man sich an die Polizei **110**, den Rettungsdienst **112**, das Jugendamt Kreis Kleve **02821 85-0** wenden oder das Hilfetelefon des Hilfe-Portals Sexueller Missbrauch kostenfrei und anonym unter der Nummer **0800 22 55 530** anrufen. Weitere Informationen gibt es auf der Website:

<https://www.hilfe-portal-missbrauch.de>



SV HALDERN 1920 E.V.

6. Aufarbeitung

Unser Verein legt großen Wert darauf, dass Vorkommnisse von interpersoneller Gewalt reflektiert und aufgearbeitet werden. Die Reflexion von Vorkommnissen führen wir zusammen mit einer Fachberatungsstelle und/oder den Ansprechpersonen unseres Stadt- oder Kreissportbundes durch, um die Ursachen zu klären und Lehren für die Zukunft zu ziehen.

46459 Rees-Haldern den 20.08.2026

1.Vorsitzender

1.Geschäftsführer

1.Kassierer